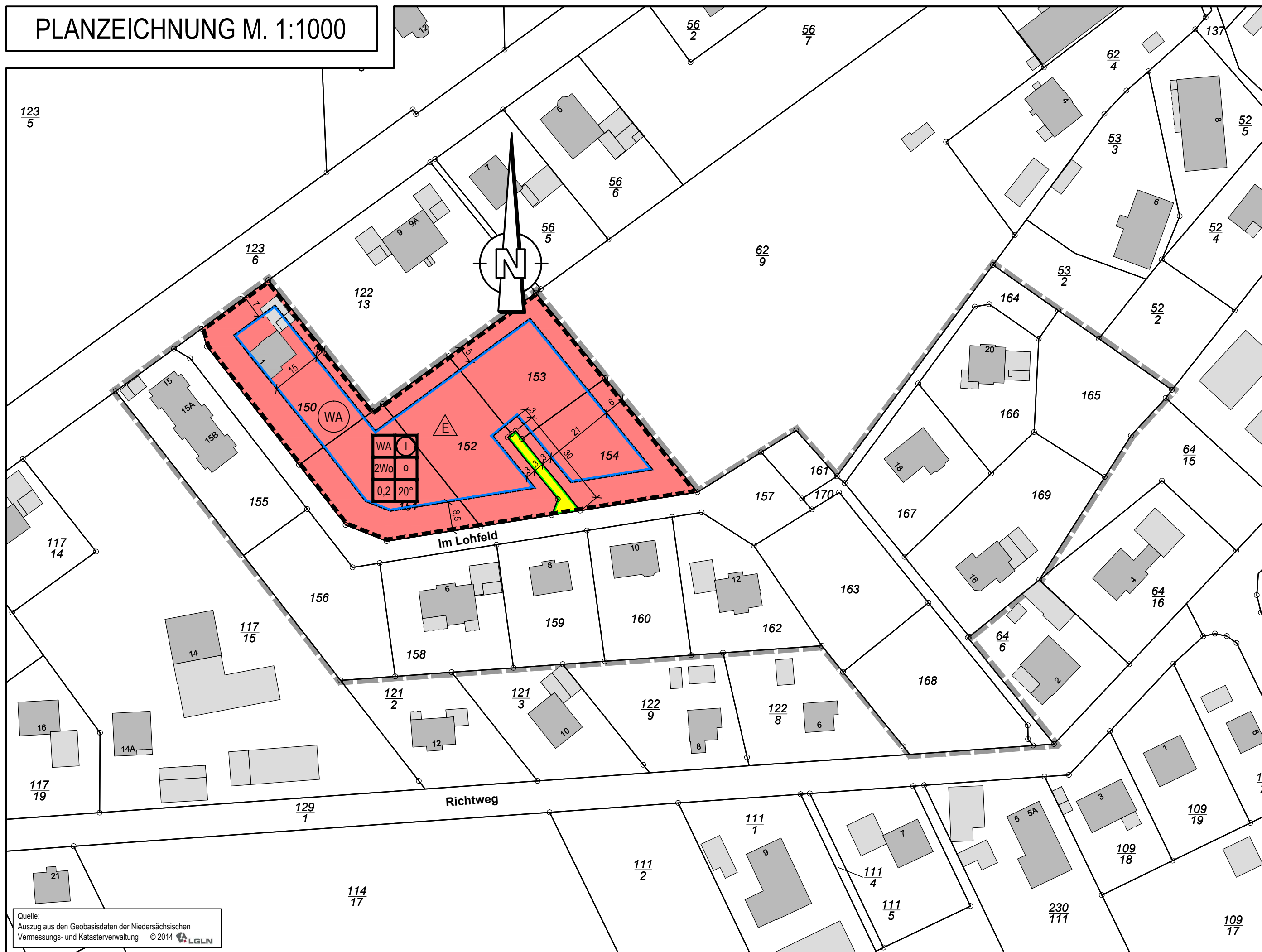


# PLANZEICHNUNG M. 1:1000



Quelle:  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2014 LGLN

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
(gemäß §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §4 und §19 BauNVO)



allgemeines Wohngebiet

Nutzungsart	WA 1	Zahl der Vollgeschosse
höchstens 2 Wohneinheiten je Einzelhaus	2Wo 0	Bauweise
GRZ	0,2	Minstdachneigung (vergl. 2. vereinfachte Änderung)
	20°	

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN  
(gemäß §9 Abs.1 Nr.2 BauGB und §22 und §23 BauNVO)

- Baugrenze
- offene Bauweise

Einzelhäuser

3. VERKEHRSFLÄCHEN  
(gemäß §9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen, öffentlich

4. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Ursprungs-Bebauungsplans
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 3. vereinfachten Änderung

# VERFAHRENSVERMERKE DES BEBAUUNGSPLANES

## Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), und § 58 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kalbe die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Im Lohfeld“, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Kalbe, den \_\_\_\_\_

(Stempel)

Gemeindedirektor

## Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kalbe hat in seiner Sitzung am 03.02.2014 die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Im Lohfeld“ beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kalbe, den \_\_\_\_\_

(Stempel)

Gemeindedirektor

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab 1:1000 Gemarkung Kalbe Flur 1  
Geschäftszeichen L4-14/2014  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2014 LGLN  
Landesamt für Geoinformation  
und Landentwicklung Niedersachsen  
Regionaldirektion Verden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.01.2014). Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. (§9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvermG) vom 12.12.2002 Nds. GVBl. Nr. 1/2003, Seite 5)

Bremervörde, den \_\_\_\_\_

(Stempel)

Gemeindedirektor

## Planverfasser

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Im Lohfeld“ wurde ausgearbeitet vom  
NEUMANN Engineering Consultants GmbH, Parkstraße 8, 21682 Stade, Telefon 04141 - 45353

Stade, den \_\_\_\_\_

(Stempel)

Verhoeven

## Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kalbe hat in seiner Sitzung am 03.02.2014 dem Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Im Lohfeld“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.03.2014 bis 10.04.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Kalbe, den \_\_\_\_\_

Gemeindedirektor

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kalbe hat nach Prüfung aller Stellungnahmen die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Im Lohfeld“ und die Begründung (§9 Abs. 8 BauGB) gemäß §10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Kalbe, den \_\_\_\_\_

Gemeindedirektor

## Ausfertigung

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Im Lohfeld“ wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Kalbe vom \_\_\_\_\_ überein.

Kalbe, den \_\_\_\_\_

Gemeindedirektor

## Bekanntmachung

Die Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Verkündung der Satzung am \_\_\_\_\_ ortsüblich erfolgt. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Im Lohfeld“ ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.

Kalbe, den \_\_\_\_\_

Gemeindedirektor

# VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Kalbe, den \_\_\_\_\_

Gemeindedirektor

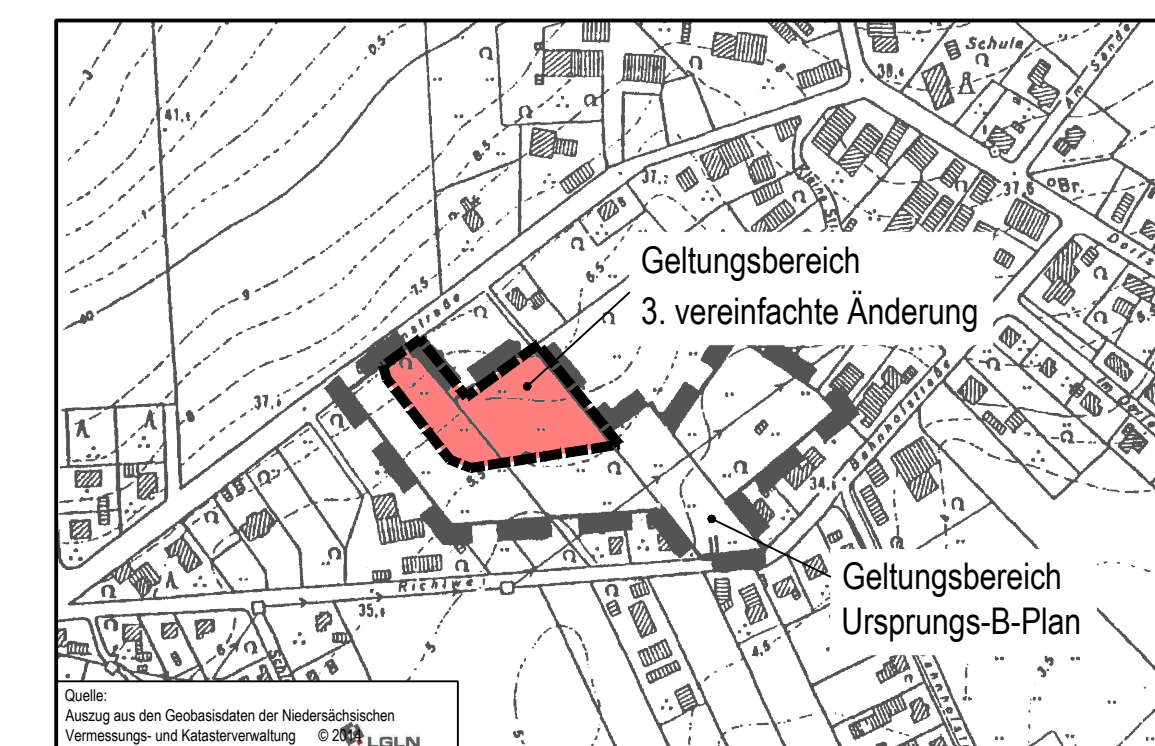


# Gemeinde Kalbe

SG Sittensen

## 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Im Lohfeld"

Übersicht M. 1 : 5.000



Quelle:  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2014 LGLN

SATZUNGSBESCHLUSS

**NEUMANN**  
Engineering Consultants GmbH

Parkstraße 8 - 21682 Stade - Tel.: 04141/45353 - Fax: 04141/45343